Eine gangliche Umgestaltung erfuhr ber Geschäftefreis des Erbrentamtmanns im 3. 1865. Infolge der Berordnung des Finanzministeriums vom 16. Februar 1865 (G. S. S. 77 f.) über die neue Einrichtung der Staatsbauverwaltung wurden durch Bekanntmachung deffelben Ministeriums vom 21. Februar 1861 (G. G. S. 84 ff.) vom 1. April 1865 an die fiecalischen Rentämter aufgehoben und anstatt derfelben Bauvermaltungeamter jur Besorgung der mit dem Stragen =, Baffer = und Sochbau verbundenen Geld = Rechnunge = und Berwaltungeangelegenheiten und Forftrentamter errichtet. den Rentämtern bieber obgelegnen Geschäfte bei fiscalischen Bauten find den Bauverwaltungeamtern, die Geschäfte derselben bei der Staateforstverwaltung find den Forstrent= ämtern, und die Erhebung und Berechnung der die fogenannten Intraden bildenden baaren Gefälle und sonstiger fiecalischer Mugungen, welche bieber den Rentamtern oblag, nach den örtlichen Verhältniffen entweder einem Bauverwaltungeamte oder einem Forftrent= amte oder einer Bezirkofteuereinnahme überwiesen worden. Da das Stragen= und Bafferbauwesen, abgesehen von den rein technischen Angelegenheiten, der Aufsicht und Leitung der Amtehauptleute unterstellt ift, find die Bezirke der Bauverwaltungeamter dieselben wie die der Amtehauptmannschaften. Infolge dieser Beränderungen ift anstatt unsers ehemaligen Erbrentamte das für den Bezirk der Amtehauptmannschaft Grimma bestimmte Bauverwaltungeamt in Grimma errichtet worden und in dem Locale des ehemaligen Erbrentamte im Schlosse am 1. April 1865 in Wirksamkeit getreten. Der Bezirk deffelben umfaßt die Gerichteamter Grimma, Laufigt, Burgen, Brandie, Dichat und Wermedorf; das außerdem in die Umtehauptmannschaft Grimma einbezirfte Gerichteamt Etrebla ift ausnahmeweise dem Bauverwalter zu Meißen zugetheilt worden. Bum Bauverwalter des hiefigen Bezirks murde durch Berordnung v. 21. Februar 1865 der bisherige Erbrentamtmann Carl Eduard Cotta bestellt unter Mitubertragung der Intradenverwaltung im zeitherigen Rentamtebezirke Grimma (welcher seit 1856 die beiden Gerichteamter Grimma und Brandis umfaßt) und unter Belaffung feiner Function ale Landesschulrent= und Sausbeamter und unter fernerweiter Dit= verwendung deffelben bei der Berwaltung der Landesschulguter, des Großbothener Forstreviers und des fiecalischen Brauntohlenwerke zu Raditich. Er murde am 31. Marg 1865 verpflichtet. — Die Berwaltung des Naunhofer Forstreviers, welche unsern Erbrentamtmanne oblag, ist am 1. April 1865 an das Forstrentamt Wermedorf übergegangen. — Nach der Berordnung des Finanzministeriums v. 20. März 1865, wodurch die fiekalischen Caffenbehörden bestimmt werden, welche die bieber von den Rentämtern für Rechnung des Finangzahlamts geleisteten Zahlungen an Gehalten, Pensionen u. f. w. vom 1. April 1865 an ju leisten haben, bat in Grimma seitdem diese Bahlungen die Bezirkosteuereinnahme zu leiften.

AND RESERVED THE THE PROPERTY OF THE PARTY O

THE RESIDENCE OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY

The company of the contract of